

**Leistungsanforderungen und –beurteilung im Rahmen des Kernlehrplans Sek I des Faches
Deutsch (G8) – eine Zusammenfassung,
erweitert durch Beschlüsse der Fachkonferenz Deutsch**

Zahl der Unterrichtsstunden / Zahl und Dauer der Klassenarbeiten

Klassenstufe	Zahl der Unterrichtsstunden (a 67,5 Min.)		Zahl der Klassenarbeiten		Dauer der Klassenarbeiten
Klasse 5	3	3	6	3 + 3	45 Minuten
Klasse 6	2	3	6	3 + 3	45 Minuten
Klasse 7	2,5	2,5	6	3 + 3	45 - 90 Minuten
Klasse 8	2,5	2,5	5	3 + 2 (+ LSE*)	45 - 90 Minuten
Klasse 9	2 1/3	2	4	2 + 2	90 - 135 Minuten
Ergänzungsstunden	5.1	8.1	* ohne Wertung		

Grundsätze der Leistungsbewertung

1. Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung

(lt. Kernlehrplan Deutsch G8 Sek I 2007 und dem Leistungsbewertungskonzept Vestisches Gymnasium Kirchhellen:
<http://www.vestisches-gymnasium.de/seiten/schulprogramm/konzepte/lernen-und-arbeiten/leistungsbewertung.php>)

Die **Lernerfolgsüberprüfung** ...

- entspricht den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung¹
- macht den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Notengebung transparent
- gibt in ihrer Form den Lernenden Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung
- enthält bei der Beurteilung eine Diagnose des erreichten Lernstandes und individuelle Hinweise für das Weiterlernen (auch Erfolg versprechende individuelle Lernstrategien)

In Form der **Lern- und Förderempfehlungen** werden auch den Eltern Wege aufgezeigt, das Lernen ihrer Kinder zu unterstützen.

2. Orientierung an Standards

Alle Bereiche des Faches sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen:

Sprechen und Zuhören²
Schreiben
Lesen – Umgang mit Texten und Medien
Reflexion über Sprache

3. Beurteilungsbereiche der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen

a) Schriftliche Arbeiten	grundsätzlich „gleiche[r] Stellenwert“(KLP S. 57)
b) Sonstige Leistungen im Unterricht	
c) Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen (Klasse 8)	Berücksichtigung „lediglich ergänzend und in angemessener Form“ (KLP S. 57)

- „Die Beurteilungsbereiche ‚Schriftliche Arbeiten‘ und ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ [BASS / VVzAPO-S I 13-21 Nr. 1.2, § 6 (3)]

¹ vgl. entsprechende Ergänzungen zu den Vorgaben des KLP auf den vorliegenden Seiten

² Auch die Leistungen dieses Bereichs sollen einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

- Das **Verhältnis zwischen schriftlichen Arbeiten und sonstiger Mitarbeit** soll - lt. Fachkonferenzbeschluss vom 19.06.08, bestätigt am 07.07.11, 16.02.12 und 12.10.2017 – mit dem Ansteigen der Jahrgangsstufen erst allmählich zu einer **gleichen** Gewichtung gelangen, um altersbedingte Hemmungen und Unsicherheiten der Schülerinnen und Schüler - insbesondere im Bereich der mündlichen Mitarbeit - sowie die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte zu berücksichtigen.

zu a) Schriftliche Arbeiten

- Bewertet werden lt. KLP ...
 - die Richtigkeit der Ergebnisse,
 - die inhaltliche Qualität,
 - die angemessene Form der Darstellung.
- In der Sekundarstufe I setzt die Note ausreichend das Erreichen von etwa der Hälfte der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note mangelhaft werden die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig verteilt.
- Alle **Zeichensetzungsfehler** werden lt. Beschluss der Fachkonferenz vom 07.07.11 einzeln gezählt (**keine Wiederholungsfehler**), sofern den Schülerinnen und Schülern die Zeichensetzungsregeln aufgrund des Unterrichts bekannt sein müssten. Die Regelung gilt nicht für Zeichensetzungsängel im Bereich der Zitiertechnik.
- Welche Zeichensetzungsregeln den Schülerinnen und Schülern eines bestimmten Jahrgangs jeweils bekannt sein müssten, ist dem Fachcurriculum Sek I auf der Seite des Faches Deutsch der Schulhomepage (vgl. <http://www.vestisches-gymnasium.de/seiten/unterricht/faecher--und-lernangebot/deutsch.php>) zu entnehmen.
- Die Festlegung eines **Fehlerquotienten** wurde von der Fachkonferenz am 07.07.11 **abgelehnt**.
- „Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.“ [KLP Deutsch Sek I (G8) (Einführungserlass 2007), S. 58]
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden im Bereich der **Lese- und Rechtschreibförderung** von Schülerinnen und Schülern geleitete **Tutorien** angeboten. Grundlage der Empfehlung ist eine im Unterricht durchgeführte **Lese- und Rechtschreibdiagnose** auf der Grundlage anerkannter Diagnoseverfahren. Bei Ablehnung des schulinternen Förderangebots ist ein Nachweis erwünscht, dass die Erziehungsberechtigten sich um eine andere Art der Förderung kümmern. „Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 2 bis 6, [...] an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang für die Klassen 7 bis 9, zusätzlich: [...] Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. [...] Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.“ [BASS 14-01 Nr. 1(4)]
- **Gewichtung von Rechtschreibung und Zeichensetzung:** „Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.“ (KLP Deutsch Sek I (G8) 2007, S. 58)
- Die **Darstellungsleistung** soll (lt. Beschluss der Fachkonferenz vom 07.07.11) in den schriftlichen Arbeiten der Sek I etwa zu 30 % in die Gesamtbeurteilung eingehen, sofern der Schwerpunkt des gewählten Aufgabentyps dies sinnvoll erscheinen lässt.

Innerhalb der Darstellungsleistung sollen folgende Faktoren ungefähr (je nach Art und Schwerpunkt der jeweiligen Arbeit) Berücksichtigung finden:

- **sprachliche Richtigkeit**
- **sprachlicher Ausdruck**
- **äußere Erscheinungsform** (z.B. erkennbare Absätze, Beachtung des Heft- bzw. Korrekturrandes usw.)

- „In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.“ (KLP Deutsch Sek I (G8) 2007, S. 59)
- „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ [BASS 13-21 Nr. 1.1 §6 (8)]
- „Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.“ (BASS 13-21 Nr. 1.1 VV zu § 6 6.1.4)

- Als andere Form schriftlicher Leistungen wurde an unserer Schule das **Lesetagebuch** (in der Jahrgangsstufe 6) erprobt. Denkbar wären auch **Portfolios** zu verschiedenen Themenbereichen etc.

zu b) **Sonstige Leistungen im Unterricht**

- **Qualität** und **Kontinuität** der „mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang“ (KLP Deutsch Sek I (G8) 2007, S. 59) sind zu bewerten.
- Eine „Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung [sind] hilfreich und notwendig“. (KLP Deutsch Sek I (G8) 2007, S. 59)
- Zu den ‚Sonstigen Leistungen‘ zählen ggf. Referate, Protokolle, schriftliche und mündliche Überprüfungen und die Erstellung von kreativen Produkten (bei unterschiedlicher Nutzung verschiedener Medien und Ausdrucksformen).
- „Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte von bis zu 4 Unterrichtsstunden á 67,5 Minuten dauern in der Regel 20 bis 30 Minuten. Sie werden angekündigt und nicht am Tag einer Klassenarbeit geschrieben. Sie sind anteilig in der Notengebung im Bereich Sonstige Mitarbeit zu berücksichtigen.“ (Leistungsbewertungskonzept Vestisches Gymnasium Kirchhellen)
- „Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden deshalb in der Sekundarstufe I in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Hierzu ist das schuleigene [Hausaufgabenkonzept des Vestischen Gymnasiums](#) zu berücksichtigen, das sich am Hausaufgabenerlass orientiert.“ (Leistungsbewertungskonzept Vestisches Gymnasium Kirchhellen)

Die **Beurteilung** der **mündlichen Mitarbeit** erfolgt nach folgenden Kriterien:

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene, klare sprachliche Darstellung
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht • im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Unterrichtsstoff • Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Äußerungen nach Aufforderung erfolgen nicht bzw. sind falsch

zu c) **Lernstandserhebungen Klasse 8**

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden **nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet** (siehe § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4) in der zurzeit gültigen Fassung).

Kooperation der Fachkolleginnen und -kollegen

In der Sekundarstufe I werden **Parallelarbeiten** geschrieben, wo es sich aus organisatorischen Gründen anbietet.

Stand: Oktober 2019